

Die Stadtverordnetenversammlung - Revisionsausschuss -

Tagesordnung Punkt 8 der öffentlichen Sitzung am 20. März 2019

Vorlagen-Nr. 18-F-05-0055

Schaden von der Stadt abwenden - Vorwürfe durch Konzernrevision prüfen lassen - Antrag der FDP vom 20.11.2018 -

Sollten sich die in der heimischen Presse kolportierten Vorwürfe gegen einen Geschäftsführer mehrerer städtischer Gesellschaften bestätigen, so schadet ein solches Verhalten nicht nur in hohem Maße dem Image der städtischen Gesellschaften, sondern ist geeignet, die Handlungsfähigkeit der Gesellschaften insgesamt nachhaltig zu beeinträchtigen.

Der Ausschuss wolle beschließen:

Gemäß § 6 Abs. 2 der Revisionsordnung der Landeshauptstadt Wiesbaden wird der Magistrat gebeten, die zahlreichen Vorwürfe durch Konzernrevision überprüfen zu lassen. Dabei sind insbesondere die folgenden Fragen zu klären:

- 1. Hat der Geschäftsführer der WVV die GWW angewiesen, ein Angebot für die Verwaltung von Wohnungseigentumsgemeinschaften abzugeben?
- 2. Welche Gründe hatte die GWW, um entgegen dem eigentlichen Geschäftszweck ein solches Angebot abzugeben?
- 3. Bestehen oder bestanden Geschäftsbeziehungen zwischen einem städtischen Amt und/oder einer städtischen Gesellschaft zu Herrn Ralph Schüler und/oder zu einer Firma, an der Herr Schüler beteiligt ist (insbesondere der Firma Engelmann Immobilien)?
- 4. Bestanden in den letzten fünf Jahren geschäftliche Beziehungen zwischen Stadtverordneten oder anderen Mandatsträger zu städtischen Gesellschaften und wenn ja, in welchem Umfang?

Beschluss Nr. 0052

- 1. Der nichtöffentliche Bericht des Oberbürgermeisters zu Ziffer 4 des Antrages vom 20.11.2018 vom 13.03.2019 wird zur Kenntnis genommen.
- 2. Die Ziffern 1 bis 3 des Ursprungsantrages gelten weiterhin als eingebracht.

Frau Stadtverordnetenvorsteherin mit der Bitte um Kenntnisnahme und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .03.2019

Lambrou Vorsitzender Die Stadtverordnetenvorsteherin Wiesbaden, .03.2019

Dem Magistrat mit der Bitte um Kenntnisnahme und weitere Veranlassung

Gabriel

Stadtverordnetenvorsteherin

Der Magistrat Wiesbaden, .03.2019

- 16 -

Dezernat III

Dezernat VI Gerich

mit der Bitte um Kenntnisnahme Oberbürgermeister